

# Beitrags- und Gebührenordnung des Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.

beschlossen am 02.04.2014

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt außer der Höhe des Beitrags die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die beschlossenen Beträge erhalten in der Regel ab dem Folgejahr Gültigkeit. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin für das Inkrafttreten festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

1. Beitragsklasse: Mitgliedsform und Beitragshöhe pro Jahr:

01 TP-Personen (einzeln)	30 Euro
02 TP-Personen (Familienbeitrag)	40 Euro
03 Abgebende Eltern	20 Euro
04 Fördermitglieder	20 Euro als Mindestbeitrag
05 Vorstandsmitglieder	beitragsfrei
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 02-05 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
4. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 bis 05.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für Haftpflichtversicherung bei der WGV, die Beiträge für den Landesverband der Tagesmüttervereine Baden Württemberg.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 30.06. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde.
8. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Bankkonto des Vereins. Es ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro zu entrichten.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

#### § 4 Gebühren

1. Für Mitglieder
  - a) Grundqualifizierung und Fortbildungen sind für Mitglieder kostenfrei.
  - b) Der Lehrgang „Erste Hilfe am Kind“ wird mit 15 Euro bezuschusst.
2. Für Nichtmitglieder
  - a) Nichtmitglieder zahlen 2,00 Euro je UE.
  - b) Die Gebührenerhebung erfolgt per Rechnung. Kleinbeträge bis 10,00 Euro können in bar erhoben und über die Vorschusskassen abgerechnet werden.
  - c) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert

#### § 5 Vereinskonto - Bankverbindung

Bank: Volksbank Horb-Freudenstadt e.G.

BLZ: 64291010, BIC: GENODES1FDS

Konto: 31980007, IBAN: DE05 6429 1010 0031 9800 07

#### § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis zum 30.09. des lfd. Jahres zum Jahresende zu erklären.



**Paul Huber**

2. Vorsitzender